

SPORTREGULATIV des WIENER BEHINDERTENSSPORTVERBANDES

Mit diesem Regulativ wird die Durchführung von Wettkämpfen auf Landesebene und die Führung und Anerkennung von Wiener Rekorden geregelt.

I. Wiener Landesmeisterschaften und Wiener Meisterschaften

1. Startberechtigung

Startberechtigt in der Wiener Landesmeisterschaft- und Meisterschaftswertung sind ausschließlich SportlerInnen von Mitgliedsvereinen des WBSV mit gültigem Sportpass des WBSV bzw. ÖGSV-Sportcard und weißem Beiblatt des WBSV. Gäste von anderen österreichischen und ausländischen Sportvereinen sind je nach Ausschreibung in der Gästeklasse startberechtigt.

2. Sportarten

Zur Austragung sollen kommen:

- Boccia
- Fußball
- Leichtathletik
- Schilaf alpin
- Schilaf nordisch
- Schwimmen
- Sportkegeln
- Tischtennis
- Torball

3. Vergabe

Veranstalter ist der Wiener Behindertensportverband. Eine Meisterschaft ist eintägig am Wochenende durchzuführen. Wenn die Meisterschaft nicht vom Verband selbst durchgeführt wird, kann die Durchführung an Verbandsvereine vergeben werden. Es ist für jede Meisterschaft ein(e) WBSV-Delegierte(r) zu ernennen, die/der dem WBSV-Vorstand angehören muss.

4. Nennungen und Nennschluss

Nennungen sind von den Vereinen auf dem offiziellen Nennformular abzugeben. Sie haben bis zum Zeitpunkt entsprechend der Ausschreibung zu erfolgen und sollte nach Möglichkeit elektronisch erfolgen. Nennungen sind jedenfalls in Kopie auch an das WBSV-Büro zu senden. Für eine zeitgerechte Meldung ist das Einlangen beim Durchführenden entscheidend. Nennungen können elektronisch, per FAX oder postalisch abgegeben werden. Nachnennungen sind bei erhöhtem Nenngeld nur dann möglich, wenn dies laut Ausschreibung grundsätzlich erlaubt ist. Die Ausschreibung muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin an die Vereine ausgesendet werden, zwischen Ausschreibung und Nennschluss müssen mindestens 2 Wochen liegen.

5. Nenngeld

Das Nenngeld pro Sportler/in für die gesamte Meisterschaft beträgt € 8,-- für WBSV-SportlerInnen, für Nachnennungen und SportlerInnen in der Gästeklasse beträgt das Nenngeld € 16,-- pro SportlerIn für die gesamte Meisterschaft. Das Nenngeld für ALLE GEMELDETEN SportlerInnen ist vom meldenden Verein entsprechend der Ausschreibung (Überweisung an die angeführte Kontonummer bzw. bar bei der Veranstaltung) zu bezahlen.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibung muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin an die Vereine übermittelt werden. Zwischen Übermittlung der Ausschreibung und Nennschluss mindestens 2 Wochen liegen. Die Form der Zustellung soll nach Möglichkeit elektronisch erfolgen.

Die Ausschreibung muss zumindest folgende Punkte enthalten:

- WBSV-Emblem und Sponsorleiste auf dem Deckblatt
- Durchführung
- Ort und Adresse der Wettkampfstätte
- Datum und Zeitraum der Veranstaltung
- GesamtleiterIn
- sportliche LeiterIn
- WBSV-Delegierte/r
- Wettkampfgericht
- medizinische Betreuung
- Nennungsanschrift (Nennungen auch in Kopie an das WBSV-Büro)
- Nennschluss und Nenngeld
- Bewerbe
- Proteste, Protestzeit, Protestgebühr
- Haftungsausschluss
- Anti-Dopingbestimmungen
- Fotorechte
- Verteiler

7. Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus

- dem Chef/der Chefin der WettkampfrichterInnen
- dem/der GesamtleiterIn
- dem/der sportlichen LeiterIn
- dem/der WBSV-Delegierten

8. Proteste

Proteste sind innerhalb der Protestzeit schriftlich bei gleichzeitiger Hinterlegung der Protestgebühr von € 50,-- beim Wettkampfgericht (Wettkampfbüro) einzubringen.

Proteste können nur von einem/einer an dem Bewerb teilnehmenden AthletIn oder vom/von der zuständigen FunktionärIn eingebracht werden.

Wird dem Protest nicht stattgegeben, verfällt die Protestgebühr zugunsten des durchführenden Verbandes/Vereines.

9. Wertung

Der Titel „Wiener LandesmeisterIn“ wird vergeben, wenn mindestens 3 SportlerInnen im jeweiligen Bewerb am Start sind oder die Siegerleistung Österreichischer Rekord ist.

Medaillenvergabe für die Allgemeine Klasse (gilt für alle Sportarten außer Leichtathletik):

bei mind. 4 angetretenen AthletInnen (Mannschaften, Staffeln)

1. Wiener LandesmeisterIn (LSO-Goldmedaille)
2. Silbermedaille (WBSV)
3. Bronzemedaille (WBSV)

bei 3 angetretenen AthletInnen (Mannschaften, Staffeln)

1. Wiener LandesmeisterIn (LSO-Goldmedaille)
2. Silbermedaille (WBSV)
3. Verbandsbronzemedaille (WBSV)

bei 2 angetretenen AthletInnen (Mannschaften, Staffeln)

1. Verbandsgoldmedaille (WBSV)
2. Verbandssilbermedaille (WBSV)

bei EinzelstarterInnen

1. Verbandsgoldmedaille

Seniorenmeisterschaften: (gilt für alle Sportarten außer Leichtathletik):

Für Seniorenmeisterschaften gilt die gleiche Regelung mit der Ausnahme, dass für den 1. Platz (ab mind. 3 angetretenen AthletInnen) die Goldmedaille (WBSV = Wiener SeniorenmeisterIn) vergeben wird.

Medaillenvergabe für die Allgemeine Klasse (Leichtathletik):

bei mind. 4 angetretenen AthletInnen (Staffeln)

1. Wiener LandesmeisterIn (LSO-Goldmedaille)
2. Silbermedaille (WBSV)
3. Bronzemedaille (WBSV)

bei 3 angetretenen AthletInnen (Staffeln)

1. Wiener LandesmeisterIn (LSO-Goldmedaille)
2. Silbermedaille (WBSV)

bei 2 angetretenen AthletInnen (Staffeln)

1. Verbandsgoldmedaille (WBSV)

Seniorenmeisterschaften (Leichtathletik):

Für Seniorenmeisterschaften gilt die gleiche Regelung mit der Ausnahme, dass für den 1. Platz (ab mind. 3 angetretenen AthletInnen) die Goldmedaille (WBSV = Wiener SeniorenmeisterIn) vergeben wird.

Jugendmeisterschaften (Leichtathletik, Schwimmen, Boccia):

bei 4 angetretenen AthletInnen:

1. Goldmedaille (WBSV = Wiener JugendmeisterIn)
2. Silbermedaille (WBSV)
3. Bronzemedaille (WBSV)

bei 3 angetretenen AthletInnen:

1. Goldmedaille (WBSV = Wiener JugendmeisterIn)
2. Silbermedaille (WBSV)
3. Verbandsbronzemedaille (WBSV)

bei 2 angetretenen AthletInnen:

1. Goldmedaille (WBSV) (= Wiener JugendmeisterIn)
2. Verbandssilbermedaille (WBSV)

bei EinzelstarterInnen

1. Verbandsgoldmedaille (WBSV)

10. Siegerehrungen

Siegerehrungen finden grundsätzlich nach Abschluss einzelner Wettkampfabschnitte oder des gesamten Wettkampfes statt. Sie sind Bestandteil der Veranstaltung. Unentschuldigtes Fernbleiben hat den Verfall der Prämierung (Medaille; Pokal, etc.) zur Folge.

11. Ergebnisliste

Die offizielle Ergebnisliste ist spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung über das WBSV-Büro an die teilnehmenden Vereine sowie alle WBSV-Vereine zu versenden.

Sie hat zu enthalten:

- Veranstalter (mit WBSV-Logo)
- Durchführender Verein
- Datum und Wettkampfstätte

Der Ergebnisteil hat zumindest folgende relevante Daten zu enthalten, wie:

- Bewerb(e)
- Name und Vorname des/der SportlerIn
- Geburtsjahr
- Verein
- Leistung (mit Windangabe bei 100m, 200m und Weitsprung in der LA)
- Meistertitel
- Österreichische Rekorde und nach Möglichkeit Wiener Rekorde

Auf die Anführung der Rekorde im Ergebnisteil kann verzichtet werden, wenn dies EDV-technisch nicht möglich ist. Dann ist eine gesonderte Aufstellung mit allen Rekorde der Ergebnisliste beizulegen.

12. Berichterstattung

Der/die GesamtleiterIn hat dem WBSV-Büro einen Kurzbericht und gegebenenfalls ein Foto für die WBSV-Homepage zur Verfügung zu stellen.

13. Rekorde

a) Bei Wiener Landesmeisterschaften und Wiener Meisterschaften:

Bei österreichischen Rekorde ist nach der Richtlinie des ÖBSV vorzugehen. Wiener Rekorde, Wiener Jugendrekorde und Wiener Masters-Rekorde werden vom WBSV-Büro entsprechend der Ergebnisliste erfasst. Die Ratifizierung wird von einem/einer dafür ernannten WBSV-FunktionärIn vorgenommen.

b) Bei allen übrigen Sportveranstaltungen:

Bei österreichischen Rekorde ist nach der Richtlinie des ÖBSV vorzugehen.

Bei Wiener Rekorde, Wiener Jugendrekorde und Wiener Masters-Rekorde ist vom zuständigen Verein (oder dem/der AthletIn) eine komplette Rekordmeldung mit der jeweiligen Ergebnisliste an das WBSV-Büro zu übermitteln. Die Ratifizierung wird von einem/einer dafür ernannten WBSV-FunktionärIn vorgenommen.

Wiener Rekorde, Jugendrekorde und Masters-Rekorde werden in folgenden Sportarten geführt:

- Leichtathletik (Allg. Klasse, Jugend, Masters)
- Schwimmen (Allg. Klasse, Jugend, Masters)
- Sportkegeln (Allg. Klasse, Masters)
- Radfahren (Allg. Klasse)
- Powerlifting (Allg. Klasse)
- Bogenschießen (Allg. Klasse)

- Sportschießen (Allg. Klasse)

Für die Wiener Mastersrekorde gelten die Altersklassen des ÖBSV wie folgt:

AKI – ab dem 40. Lebensjahr

AKII – ab dem 50. Lebensjahr

AKIII – ab dem 60. Lebensjahr

AKIV – ab dem 70. Lebensjahr

14. Bewerbe

14.1 Allgemeines

Für die Durchführung gelten die internationalen Bestimmungen und die des ÖBSV, sofern hier nichts anderes festgelegt ist.

Die Meldung von Staffeln hat entsprechend der Festlegung in der Ausschreibung zu erfolgen. Staffeln müssen sich ausschließlich aus AthletInnen EINES Vereines zusammensetzen. Staffeln, die sich aus SportlerInnen mehreren Vereinen zusammensetzen, werden außer Konkurrenz gewertet.

14.2 Boccia

Klassen: BC1, BC2, BC3, BC4; BC4 offene Klasse; Mentalbehinderte

SportlerInnen der Klassen BC1, BC2, BC3, BC4 und BC4 offene Klasse:

Einzelbewerbe (weiblich/männlich sind gemischt). In den Klassen wird ein/e Wiener Landesmeister/in ermittelt. Sofern weniger als 3 Nennungen pro Klasse einlangen, erfolgt eine Zusammenlegung dieser Klassen.

Austragung in Anlehnung an die internationalen Spielregeln für Boccia der CP-ISRA und die Turnierordnung laut ÖBSV-Regulativ.

Erklärung „Einzel BC 4“

Wird gespielt von Spielern mit schwerer lokomotorischer Dysfunktion aller vier Extremitäten verbunden mit schlechter dynamischer Kontrolle des Rumpfes, nicht zerebralen oder degenerativen zerebralen Ursprungs. Diese Spieler sind in der Lage ausreichende Geschicklichkeit zur Handhabung eines Bocciaballs vorzuführen und ihn fest auf das Spielfeld zu werfen. Es besteht bei ihnen schlechte Greif- und Loslassfunktion, verbunden mit schlechtem Timing des Loslassens und Durchziehens. Fehlende Kontrolle der reibungslosen Bewegung und deren Geschwindigkeit sowie der Synchronisation kann ebenfalls bestehen. Diese Spieler haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch einen Helfer. Sie können nur während ihrer Zeit den Schiedsrichter um Hilfe ersuchen einen Ball aufzuheben oder das Spielfeld zu betreten.

Erklärung „Einzel BC 4 offene Klasse“

Wird gespielt von Spielern mit schwerer lokomotorischer Dysfunktion der unteren Extremitäten zerebralen, nicht zerebralen oder degenerativen zerebralen Ursprungs. Diese Spieler sind in der Lage ausreichende Geschicklichkeit zur Handhabung eines Bocciaballs vorzuführen und ihn fest auf das Spielfeld zu werfen. Es besteht bei ihnen eine leichte Einschränkung der Greif- und Loslassfunktion. Fehlende Kontrolle der reibungslosen Bewegung und deren Geschwindigkeit sowie der Synchronisation kann ebenfalls bestehen. Diese Spieler haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch einen Helfer. Sie können nur während ihrer Zeit den Schiedsrichter um Hilfe ersuchen einen Ball aufzuheben oder das Spielfeld zu betreten.

SportlerInnen mit mentaler Beeinträchtigung:

Mannschaftsbewerb für Damen und Herren (gemischte Teams). Eine Mannschaft besteht aus 3 SpielerInnen (pro Mannschaft kann 1 ErsatzspielerIn genannt werden).
Es kommt das Regelwerk für Indoor-Boccia des ÖBSV-FAUS-M, Stand 2009, zur Anwendung.

Mindestteilnehmerzahl: 20 SportlerInnen aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen.

Jugendmeisterschaft: Ab 3 Nennungen in den CP-Klassen und 3 Teams bei den Mentalbehinderten wird eine Jugendmeisterschaft durchgeführt.

14.3 Fußball

Herren-, Damen oder gemischte Mannschaften. Für SportlerInnen mit Seh- oder Hörbehinderung, mentaler oder körperlicher Behinderung, die eine Klassifizierung gemäß ÖBSV-Richtlinien haben müssen (ausgenommen RollstuhlsportlerInnen, KrückensportlerInnen, sitzende SportlerInnen und als B1 klassifizierte SportlerInnen). Gespielt wird in einer Wertung als Vereinsmannschaften, die sich aus SpielerInnen mit unterschiedlicher Behinderung zusammensetzen können. Sollte ein Verein eine Mannschaft mit ausschließlich sehbehinderten Aktiven zur Landesmeisterschaft melden, kann für die Position im Tor 4 eine nicht behinderte Person nominiert werden. Die Wettkampftauglichkeit liegt in der Verantwortlichkeit der Vereine.

Gespielt wird Futsal nach FIFA-Regelwerk mit den jeweiligen Adaptierungen der einzelnen Sportarten:

Mindestteilnehmerzahl: 4 Mannschaften aus 3 oder mehr WBSV-Vereinen.

Spielplan:
Einteilung erfolgt je nach Anmeldungen.

Anzahl der SpielerInnen:
Eine Mannschaft besteht aus 4 aktiven FeldspielerInnen und 1 Tormann/Torfrau. Weiters darf eine Mannschaft maximal 7 ErsatzspielerInnen nominieren. Es können auch Frauen mitspielen. Eine Mannschaft besteht daher maximal. aus 12 SpielerInnen.

Mindestanzahl:
Ein Bewerbungsspiel wird abgebrochen, wenn sich bei einer der beiden Mannschaften weniger als 4 aktive SpielerInnen auf dem Platz befinden.

Spieldauer:
Je nach Turnier und teilnehmenden Mannschaften.

14.4 Leichtathletik

a) Allgemeine Klasse

Der jährliche Bewerbungsplan wird vom WBSV-Vorstand festgelegt.

Klasse F/T 11 und F/T 12/13

Kugel, Diskus, Speer, Weitsprung, Hochsprung, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m, 5000 m,

Klasse F/T 20

Kugel, Diskus, Speer, Weitsprung, Hochsprung, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m, 5000 m,

Klasse F/T 32-38

Kugel, Diskus, Speer, Keule (nur F 32), Weitsprung, Hochsprung, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m

Klasse F/T 40-47

Kugel, Diskus, Speer, Weitsprung, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m, 5000 m,

Klasse T51-54, F51-58

Kugel, Diskus, Speer, Keule (nur F 51), 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m, 5000 m,

Klasse H

Kugel, Diskus, Speer, Weitsprung, Hochsprung, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m, 5000 m,

Bei weniger als drei StarterInnen pro Klasse behält sich der WBSV vor, SportlerInnen in die nächst höhere Schadensklassen zusammenzulegen.

Alle Läufe sind Zeitläufe. Es erfolgt keine Punktwertung in den Läufen.

Bei allen Sprung und Wurfbewerbungen erfolgt eine Wertung nach dem Internationalen Punktesystem in den jeweiligen Behinderungsgruppen.

Jeder SportlerIn darf in der Allgemeinen Klasse nur in 4 Einzelbewerbungen starten.

b) Seniorenklasse

Durchführungsbestimmungen für die Wiener Meisterschaft Leichtathletik für Senioren mit Behinderung

Altersklassen:

AKI ab dem 40. Lebensjahr

AKII ab dem 60. Lebensjahr

Teilnahmeberechtigung: Mitglieder von WBSV-Vereinen ab dem 40. Lebensjahr, die einen gültigen Sportpass des WBSV vorweisen und Wettkampfbefähigung besitzen. Die Entscheidung darüber trifft der entsendende Verein.

Bewerbe:

Bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl, behält sich der WBSV vor, einzelne Bewerbe kurzfristig zu streichen. Ebenfalls wird bei weniger als 3 StarterInnen in die nächst „jüngere“ Altersklasse und erst dann in die nächst höhere Schadensklasse zusammengelegt. **Bei Wurf- und Sprungbewerbungen wird** das Ergebnis mittels Punktesystem ermittelt.

Wiener SeniorenmeisterInnen: können Mitglieder des WBSV werden, wenn mindestens 3 WBSV- StarterInnen in einer Wettkampfklasse antreten.

Wurfgewichte für die verschiedenen Schadensklassen und Altersklassen:

Kugel:	m AK I-II	w AK I-II
F42-46: A2, A3, A4, A6/8,9;	4 kg	3 kg
F11-F13: B1, 2/ 3;	4 kg	3 kg

F32-34: C2 – C4;	2 kg	2 kg
F35-38: C5 – C8;	3 kg	3 kg
GL: Gehörlose SportlerInnen	4 kg	3 kg
F51-52: Tetra F1, F2;	2 kg	2 kg
F53-58: Para F3 – F8; A1;	3 kg	3 kg
F20: Mental behinderte SportlerInnen	4 kg	3 kg
AB: Allgemein behinderte SportlerInnen	4 kg	3 kg

Diskus:	m AK I-II	w AK I-II
F42-46: A2, A3, A4, A6/8,9;	1kg	1 kg
F11-F13: B1, 2/ 3;	1kg	1 kg
F32-34: C2 – C4;	1 kg	1 kg
F35-38: C5 – C8;	1 kg	1 kg
GL: Gehörlose SportlerInnen	1kg	1 kg
F51-53: Tetra F2, F3;	1 kg	1 kg
F54-57: Para F4 – F7; A1;	1 kg	1 kg
F58: Para F8;	1kg	1 kg
AB: Allgemein behinderte SportlerInnen	1kg	1 kg
F20: Mental behinderte SportlerInnen	1kg	1 kg

Bewerbsübersicht:

	100 m Lauf	100 m RS	Stand- weit	Ku- gel	Diskus	800 m RS	1500m RS	1500 m Lauf	
T/F 11-13	•		•	•	•			•	m
	•		•	•	•			•	w
T/F 20	•		•	•	•			•	m
	•		•	•	•			•	w
T/F 35-38	•		•	•	•			•	m
	•		•	•	•			•	w
T/F 42-46	•		•	•	•			•	m
	•		•	•	•			•	w
T/F 32-34		•		•	•				m

		•		•	•				w
T 51-54		•				•	•		m
		•				•	•		w
F 51-58				•	•				m
				•	•				w
GL	•		•	•	•			•	m
	•		•	•	•			•	w
Allgemein Behind.	•		•	•	•			•	m
	•		•	•	•			•	w

Das Regulativ für die Wiener Seniorenmeisterschaften Leichtathletik wurde in Anlehnung an das Regulativ für Österreichische Seniorenmeisterschaften Leichtathletik erstellt.

Wer bei der Seniorenmeisterschaft startet, darf in der Allgemeinen Klasse nicht im gleichen Bewerb starten. In der Seniorenmeisterschaft ist die Anzahl der Starts mit 4 Bewerben limitiert.

c) Jugendklasse:

Teilnahmeberechtigung: Jugendliche, die das 18. Lebensjahr bis zum 31.12. des Vorjahres noch nicht vollendet haben, einem WBSV-Verein angehören und einen gültigen WBSV-Sportpass besitzen (letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 12 Monate).

Die StarterInnen werden primär in der Jugendklasse gewertet. Wenn nicht 2 StarterInnen in einer Klasse gemeldet sind, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächsthöheren Schadensklasse. Ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse ist möglich, wenn die sportlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Bewerbsübersicht:

	100 m Lauf	100 m RS	Weit Zone	Schlag- ball	
T/F 11-13	•		•	•	m
	•		•	•	w
T/F 20	•		•	•	m
	•		•	•	w
T/F 35-38	•		•	•	m
	•		•	•	w
T/F 42-46	•		•	•	m
	•		•	•	w

T/F 32-34		•		•	m
		•		•	w
T 51-54		•		•	m
		•		•	w
F 51-58		•		•	m
		•		•	w
GL	•		•	•	m
	•		•	•	w

Mindestteilnehmerzahl: insgesamt 30 SportlerInnen aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen.

14.5 Schwimmen

Der jährliche Bewerbungsplan wird vom WBSV-Vorstand festgelegt.

a) Allgemeine Klasse:

50 m, 100 m und 200 m Brust

50 m, 100 m, 200 m und 400 m Freistil

50 m und 100 m Rücken

50 m und 100 m Delfin

100 m und 200 m Lagen

4x50 m Freistil-Staffel (reine Vereinsstaffeln)

4x50 m Lagen-Staffel (reine Vereinsstaffeln)

Wertung:

Der/die Wiener MeisterIn wird nach der letztgültigen 1000 Punkte-Tabelle klassenunabhängig (S1-S10, S11-S13, S14 und S15) ermittelt. **Wenn jedoch in zwei zusammenlegbaren Klassen (S1-S10, S11-S12/13) in einem bestimmten Bewerb zumindest 3 SportlerInnen in jeder dieser Klassen genannt sind, werden diese Klassen als eigene Wertungsklassen angesehen.** Die Zusammenlegung erfolgt aufgrund der Nennungen bei Meldeschluss.

Streichungen:

Sind grundsätzlich nur für einen ganzen Wettkampfabschnitt möglich. Das Nichtantreten bei einem gemeldeten Bewerb kann zur (nachträglichen) Disqualifikation für den gesamten Wettkampfabschnitt führen.

Wettkampfklassen:

S1-S10/SB1-SB9

S11 = B1, S12/13 = B2-B3

S14 = Mentalbehinderung

S15 = Hörbehinderung

Die Anzahl der Starts ist allgemein mit 4 Einzelbewerben pro SchwimmerIn limitiert.

b) Jugendklasse:

25 m Freistil

50 m, 100 m und 200 m Brust
 50 m, 100 m, 200 m und 400 m Freistil
 50 m und 100 m Rücken
 50 m und 100 m Delfin
 100 m und 200 m Lagen

Teilnahmeberechtigung: Jugendliche, die das 18. Lebensjahr bis zum 31.12. des Vorjahres noch nicht vollendet haben, einem WBSV-Verein angehören und einen gültigen WBSV-Sportpass besitzen (letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 12 Monate).

Jugendliche werden zusätzlich in der Allgemeinen Klasse mitgewertet.

c) Seniorenklasse:

50 m und 100 m Brust
 50 m und 100 m Freistil
 50 m Rücken

Altersklassen:

AKI ab dem 40. Lebensjahr
 AKII ab dem 60. Lebensjahr

Klassenzusammenlegungen analog der Regelung bei der Leichtathletik hinsichtlich der Altersklassen und der Allgemeinen Klasse Schwimmen bezüglich Schadensklassen werden bei weniger als 2 StarterInnen vorgenommen.

Mindestteilnehmerzahl: 30 SchwimmerInnen aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen.

14.6.1 Skilauf Alpin

Klassen (Damen und Herren)

Blinde/Sehbehinderte (B1-3)
 Stehend (LW1-9)
 Sitzend (LW10-12)
 Hörbehinderte
 Mentalbehinderte

Bewerb: entsprechend der Ausschreibung (ausgenommen Abfahrt und Super-G)

Mindestteilnehmerzahl: 10 SportlerInnen aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen bei eigener Veranstaltung. Bei kombinierter Veranstaltung (z.B. WSV) 3 TeilnehmerInnen. Die Entscheidung über die Art der Durchführung wird jährlich vom WBSV-Vorstand getroffen.

14.6.2 Skilauf Nordisch

Bewerbe:

5 km

Klassen:

Blinde

(B1-3)

5 km	Stehend	(LW 1–9)
5 km	Sitzend	(LW 10-12)
5 km	Hörbehinderte	HB
500 m oder 1000 m oder 5km	Mental Behinderte	M

Mindestteilnehmerzahl: 10 SportlerInnen aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen. Bei kombinierter Veranstaltung (z.B. WSV) 3 TeilnehmerInnen. Die Entscheidung über die Art der Durchführung wird jährlich vom WBSV-Vorstand getroffen.

14.7 Sportkegeln (Einzel und Mannschaft)

Klassen: Blinde und Sehbehinderte (B1, B2/3), Hörbehinderte, Körperbehinderte stehend, Mentalbehinderte. Bei barrierefreier Sportstätte auch Klasse Rollstuhlsport.

BEWERBE:

Mentalbehinderte:

Einzelbewerb Damen und Herren;

Mannschaftsbewerb für Damen- und Herrenmannschaften. Eine Mannschaft besteht aus 4 SpielerInnen (pro Mannschaft kann 1 ErsatzspielerIn genannt werden). Gemischte Teams werden bei den Herren gewertet.

Gekegelt werden 2 x 30 Wurf – je 15 in die Vollen und je 15 auf Abräumen – zwischen den 30er-Wurfblöcken erfolgt ein Bahnwechsel.

Ein Zeitlimit von 12 Min. pro Bahn (pro 30er-Wurfblock) ist zu beachten (ausgenommen Probewürfe)!!!

Sehbehinderte:

Einzelbewerb Damen und Herren, gewertet wird in den Klassen B1 sowie B2/B3. 2 x 50 Wurf in die Vollen, mit Bahnwechsel zwischen den beiden 50er-Blöcken. Klasse B1: Start nur mit lichtundurchlässiger Brille. Kegeln aus dem Stand (lt. IBSA-Regulativ).

Mannschaftsbewerb: 5 Spieler, davon eine Dame sowie ein B1-Sportler. Ist die Dame eine B1-Sportlerin, gilt die Bedingung als erfüllt.

Ein Zeitlimit von 20 Min. pro Bahn (50 Wurf) ist zu beachten (ausgenommen Probewürfen)!!!

Gehörlose:

Einzelbewerb Damen und Herren, es wird nach dem Regulativ des ÖSKB (Österreichischer Sportkegelbund) durchgeführt (120 Schub, 60 in die Vollen, 60 Abräumen).

Gekegelt werden 4x30 Wurf – je 15 in die Vollen und je 15 auf Abräumen – zwischen den 30er-Wurfblöcken erfolgt ein Bahnwechsel.

Ein Zeitlimit von 12 Min. pro Bahn (30 Wurf) ist zu beachten (ausgenommen Probewürfen)!!!

Körperbehinderte stehend (ggf. ergänzend Klasse Rollstuhlsport):

Einzelbewerb: Damen und Herren (Bei weniger als 3 TN wird der Bewerb mixed ausgeführt).

Mannschaftsbewerb für Damen und Herren: Eine Mannschaft besteht aus 4 SpielerInnen (pro Mannschaft kann 1 ErsatzspielerIn genannt werden). Gemischte Teams werden bei den Herren gewertet.

Gekegelt werden 2x30 Wurf – je 15 in die Vollen und je 15 auf Abräumen. Zeitlimit 12 min pro Bahn (ausgenommen Probewürfen)!!!

Allgemeine Regel:

Den KeglerInnen bleibt es überlassen, ob mit „Lochkugel“ oder „Vollkugel“ gespielt wird, ein Wechseln der Kugel während des Bewerbes ist nicht erlaubt.

Seniorenmeisterschaft:

1 Altersklasse ab 40. Lebensjahr für alle Behindungsklassen. Keine Doppelwertung mit der Allgemeinen Klasse.

Mindestteilnehmerzahl: 30 SportlerInnen aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen

14.8 Tischtennis:Einzel:

offener Bewerb k.o., Kl. TT1-TT5 (sitzend), Kl. TT6-TT10 (stehend), Hörbehinderte, Mentalbehinderte

Doppel:

offener Bewerb k.o., Kl. TT1-TT5 (sitzend), Kl. TT6-TT10 (stehend), Hörbehinderte, Mentalbehinderte

Bei weniger als 3 TeilnehmerInnen erfolgt eine Klassenzusammenlegung.

Ab 3 TeilnehmerInnen in einer Klasse erfolgt eine eigene Damenwertung.

Bei Mentalbehinderten wird ab 16 TeilnehmerInnen in 2 Gruppen gespielt (M1, M2).

Zulassungsbedingung zur Wr. TT-MS:**Die Teilnehmer müssen über ein regelkonformes Service verfügen!**

Insbesondere muss der Aufwurf hinter der Grundlinie erfolgen und der Aufschläger muss den Ball dann hinter der Grundlinie so schlagen, dass der Ball sein eigenes Spielfeld berührt und dann über die Netzgarnitur in das Spielfeld des Rückschlägers fällt.

Mindestteilnehmerzahl: 20 SportlerInnen aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen

14.9 Torball

Herrenmannschaften, Damenmannschaften, gemischte Mannschaften – eine Wertung.

Mindestteilnehmerzahl: 4 Mannschaften aus 2 oder mehr WBSV-Vereinen.

15. Kostenvoranschlag

Vor jeder Wiener Landesmeisterschaft ist 4 Wochen vorher eine Kostenaufstellung an den WBSV-Kassier zu übermitteln.

16. Gültigkeit

Das geänderte Regulativ tritt mit Beschlussfassung durch den WBSV-Vorstand am 22.2.2017 in Kraft.

II. Andere vom WBSV veranstaltete Sportveranstaltungen

Für alle anderen sportlichen Veranstaltungen des WBSV ist ein vorheriger Vorstandsbeschluss erforderlich. Ein Kostenvorschlag ist gleichzeitig mit dem Antrag vorzulegen.